



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Gewährung eines Förderbeitrages an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V.

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	16.04.2020	BV/167/2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.03.2020	ausgefallen
Kreisausschuss	04.05.2020	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

In der Kreisausschusssitzung am 8. Dezember 2014 wurde der Beschluss vom 1. Februar 2010 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Ermächtigung der Landrätin Zuschüsse bis 500 € ohne vorherigen Beschluss des Kreisausschusses ausbezahlen, zurückgenommen wurde.

Der Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. hat von 1969 bis 1988 einen jährlichen Mitgliedsbetrag von 500 DM erhalten. Von 1989 bis 2001 wurde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1.000 DM gezahlt.

Von 2002 bis 2008 wurde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 408,80 € an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. gezahlt.

Die Mitgliederversammlung des Vereins hat in der Sitzung am 05.09.2008 eine neue Satzung verabschiedet. Gemäß § 4 der Satzung gliedert sich die Mitgliedschaft in

- a) heimatkundliche Vereine sowie heimatkundliche Gruppen auf Regions- und Ortsebene
- b) Landkreis Merzig-Wadern
- c) Fördernde Mitglieder (natürliche Personen und – juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts) und
- d) Einzelmitglieder (natürliche Personen und- juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts)
- e) Ehrenmitglieder

In § 7 Absatz 2 sind die Pflichten der Mitglieder geregelt.

Die Mitglieder nach § 4a und § 4d entrichten an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. Beiträge, über deren Höhe die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes entscheidet.

Die Höhe des Beitrages des Kreises Merzig-Wadern wird mit den zuständigen Gremien des Kreises festgelegt.

Seit 2009 wird an den Verein für Heimatkunde ein institutioneller Förderbeitrag in Höhe des früheren Mitgliedsbeitrages (408,80 €) jährlich gezahlt.

Im Entwurf des Kreishaushaltes 2020 (Seite 14) sind bei der Kostenstelle 012, Kostenträger 25020100, Sachkonto 554240 Mitgliedsbeiträge in Höhe von insgesamt 1.500 € angesetzt.

Neben verschiedenen Mitgliedsbeiträgen wie an die Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft (50 €), Deutsch-Französische Gesellschaft (52 €), Gasthörer an der Universität d. Saarlandes (60,80 €), Landesarchiv d. Saarlandes (300 €) ist hierbei auch der Förderbeitrag an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. in Höhe von 408,80 € kalkuliert.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung den institutionellen Förderbeitrag in Höhe von 408,80 € für das Jahr 2020 an den Verein für Heimatkunde im Kreis Merzig-Wadern e.V. auszahlen zu dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.